E1 Lohngerechtigkeit für Frauen durchsetzen - EU-Entgelttransparenzrichtlinie konsequent umsetzen

Antragsteller*in:	Ulle Schauws (Bundestagsfraktion)
Tagesordnungspunkt:	TOP 5 Bericht Bundestags-Fraktion: Umsetzung EU-Entgelttransparenz-Richtlinie

Antragstext

Nach wie vor verdienen Frauen in Deutschland im Schnitt 16 Prozent weniger als Männer. Was die Entgeltlücke betrifft, gehört Deutschland in der EU zu den Schlusslichtern. Hier muss endlich mehr geschehen. Ein wichtiges Instrument, um diese Ungerechtigkeit zu bekämpfen, ist Lohntransparenz. Denn nur wenn ersichtlich ist, wie die Löhne in einem Unternehmen verteilt sind, kann Lohndiskriminierung nachgewiesen und behoben werden.

Um mehr Transparenz zu schaffen, hat die Europäische Union die EU-Entgelttransparenzrichtlinie verabschiedet. Diese Richtlinie zielt darauf ab, geschlechtsspezifische Lohnunterschiede durch umfassende Transparenz zu beseitigen. Bis zum 7. Juni 2026 muss Deutschland die Richtlinie umsetzen.

Folgende Punkte aus der EU-Richtlinie sind von der Bundesregierung endlich umzusetzen:

- Künftige Arbeitgeber*innen müssen in der Pflicht stehen, für Transparenz zu sorgen: Ab 100 Arbeitnehmer*innen müssen Arbeitgeber*innen entgeltbezogene Indikatoren ermitteln, darüber regelmäßig berichten und diese veröffentlichen. Wird dabei eine geschlechtsbezogene Lohnlücke festgestellt, sollen die Arbeitgeber*innen in Zusammenarbeit mit ihren Betriebsräten selbst tätig werden, um diese Lücke zu schließen.

- Zudem sollen Arbeitgeber*innen bei Ausschreibungen verpflichtend Auskunft über die Gehaltsspanne der Stellen geben, so wie es bereits in vielen EU-Ländern üblich ist.

- Die Durchsetzung von Lohngleichheit darf nicht mehr auf einzelne betroffene Personen abgeschoben werden, sondern muss zur strukturellen Aufgabe werden. Das soll auch dank der Prozessstandschaft für gerichtliche Verfahren gelten, mit denen Arbeitnehmer*innen ihre individuellen Rechte durch Verbände geltend machen können.

Die EU-Entgelttransparenzrichtlinie muss endlich vollumfänglich umgesetzt werden. Aber Lohntransparenz allein reicht nicht aus. Der Bundesfrauenrat von Bündnis 90/Die Grünen fordert daher die Bundesregierung auf:

- Anreize zu schaffen, damit Sorge- und Pflegearbeit gerechter verteilt werden können. Denn viele Frauen wollen mehr arbeiten und viele Männer wollen ihre Sorgeverantwortung stärker wahrnehmen.

- Außerdem muss die Betreuungsinfrastruktur qualitativ und quantitativ deutlich ausgebaut werden, damit Eltern guten Gewissens erwerbstätig sein

können, und gerade Frauen nicht in die Teilzeit- oder Minijobfalle gedrängt werden.

- Aber wir sehen auch die Arbeitgeber*innen in der Verantwortung. Zusätzlich zur Transparenz von Lohnstrukturen müssen diese ihre Unternehmen zeitgemäß aufstellen. Das bedeutet, die gläserne Decke aufzubrechen und Frauen auch in Leitungspositionen die gleichen Chancen zu ermöglichen. Mentoring- und Weiterbildungsprogramme für Mitarbeiter*innen sowie Führung in Teilzeit können hier effektive Maßnahmen sein.

Begründung

Die konsequente Umsetzung der EU-Entgelttransparenzrichtlinie und echte Gleichstellung am Arbeitsmarkt sind zentrale Schritte zur Schließung des Gender Pay Gaps. Nur wer den Gender Pay Gap reduziert, kann Altersarmut, von der insbesondere Frauen betroffen sind, wirksam bekämpfen. Lohngerechtigkeit ist dabei ein wesentlicher Baustein wirtschaftlicher Eigenständigkeit – und diese ist eine entscheidende Voraussetzung, um wirtschaftliche Gewalt gegen Frauen nachhaltig zu bekämpfen.